



**Kleine Anfrage  
des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)  
und Antwort  
der Landesregierung – Minister und Chef der Staatskanzlei**

**Aufgabenkritik in der Landesverwaltung: Unabhängigkeit, Ausstattung und Ergebnisse der zentralen Geschäftsstelle**

1. Mit welcher konkreten Zielsetzung (z.B. quantifizierbare Bürokratiekosten- oder Personaleinsparungen) und mit welchen Zielvorgaben wurde die Geschäftsstelle Aufgabenkritik eingerichtet, und wie wird deren politische und organisatorische Unabhängigkeit von den Ministerien und Fachabteilungen, deren Aufgaben überprüft werden sollen, sichergestellt?

Die Geschäftsstelle sollte zeitlich befristet den Prozess der Prozessoptimierung und Aufgabenreduzierung, der im Zuge der Umsetzung der Erkenntnisse aus der Stuserhebung zur Gesundheit der Beschäftigten eingeleitet wurde, begleiten. Ziel des Vorgehens war es, Potentiale zur Prozessoptimierung und Aufgabenreduzierung zu identifizieren. Die Geschäftsstelle hat den Prozess der Arbeit einer Lenkungsgruppe auf Ebene der Amtschefinnen und Amtschefs unter Leitung des Chefs der Staatskanzlei und der Finanzministerin organisiert, das weitere Verfahren koordinierend begleitet und nach Beschlussfassung in der Landesregierung die geeinten Vorschläge zur Aufgabenreduzierung und Prozessoptimierung an die Ressorts zur weiteren Umsetzung abgeben. Es bedurfte im Prozess keiner besonderen Unabhängigkeit.

2. Wie viele Stellen sind der Geschäftsstelle Aufgabenkritik aktuell zugeordnet (aufgeschlüsselt nach Vollzeitäquivalenten und Besoldungsgruppen), und über welche spezifische externe oder organisationswissenschaftliche Expertise verfügt das dort tätige Personal?

Nach dem Beschluss der Landesregierung am 16. Dezember 2025 ist die Aufgabe eine sogenannte Linienaufgabe in allen Ressorts, über die in der Staatskanzlei ein Controlling durch das Referat für zentrale Organisation durchgeführt wird. Die Geschäftsstelle ist damit aufgelöst worden und hat keine Stelle.

3. Wie hoch sind die jährlichen Sach- und Personalkosten der Geschäftsstelle Aufgabenkritik und welche Mittel stehen für externe Gutachten oder Studien zur Verfügung?

Siehe dazu Antwort zu Frage 2. Es entstehen keine jährlichen Kosten.

4. Welche konkreten Aufgabenbereiche wurden seit der Einrichtung der Geschäftsstelle einer Aufgabenkritik unterzogen, und welche messbaren Einsparungen oder Prozessoptimierungen konnten daraus bisher resultieren (bitte unter Angabe der betroffenen Ressorts und der jeweiligen Maßnahmen) und in welcher Form und in welchen zeitlichen Abständen werden die Ergebnisse und Empfehlungen der Aufgabenkritik veröffentlicht, um die Transparenz für den Landtag und die Öffentlichkeit zu gewährleisten?

Alle Ressorts und die Staatskanzlei wurden verpflichtet, Vorschläge zur Aufgabenreduzierung oder Prozessoptimierung zu erarbeiten, die effektiv Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen sowie die Mitarbeitenden der Landesverwaltung entlasten können. Es wurden bestehende Aufgaben und Geschäftsprozesse der Landesverwaltung einer verwaltungsinternen Analyse unterzogen. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse ist nicht geplant, da es sich um laufendes Exekutivhandeln handelt. Die Umsetzung der Ergebnisse unterliegt einem laufenden Controlling. Soweit sich aus der Aufgabenreduzierung und Prozessoptimierung Vorschläge für Gesetzesänderungen ergeben, werden diese entsprechend dem üblichen Verfahren dem Landtag zur Entscheidung vorgelegt.

5. Wie wird sichergestellt, dass die praxisorientierten Vorschläge der Beschäftigten aus der Landesverwaltung direkt und ungefiltert in die Arbeit der Geschäftsstelle einfließen, ohne von der Ministerialebene "eingebremst" zu werden?

Die Unterstellung eines Einbremsens wird zurückgewiesen. Naturgemäß unterliegen sämtliche Vorschläge jedoch auch einer politischen Bewertung.

6. Wie grenzt sich die Arbeit der Geschäftsstelle Aufgabenkritik konkret von laufenden Digitalisierungs- und E-Government-Projekten in Schleswig-Holstein ab, um Dopplungen in der Prozessanalyse zu vermeiden und eine Synergie statt Konkurrenz zu erzeugen?

Die Landesregierung hat stets einen ganzheitlichen Blick auf ihre Vorhaben, Initiativen und Maßnahmen. Alle Vorschläge werden fachlich mit den zuständigen Bereichen rückgekoppelt und einem Gesamtblick unterworfen.

7. Welche Gründe sprachen bislang dagegen eine unabhängige, externe Stelle zur Aufgabenkritik einzurichten, um die höchstmögliche "Beinfreiheit" und Reformdynamik zu erzielen?

Die Landesregierung hielt und hält den gewählten Weg eine Geschäftsstelle in der Linienorganisation einzurichten für den sinnvollsten Weg Potenziale zur Aufgabenreduzierung und Prozessoptimierung zu identifizieren.

8. Ist eine Verzahnung mit den aus den Bund-Länder-Beschlüssen vom 4. Dezember 2025 zur Staatsmodernisierung (Föderale Modernisierungsagenda) vorgesehenen Maßnahmen beabsichtigt und wie bringt sich das Land in die daraus resultierenden Prozesse ein?

Ja. Die Landesregierung hat sich aktiv in die Erstellung der Föderalen Modernisierungsagenda eingebracht. Sie war federführend für die AG Digitalisierung verantwortlich. Die Landesregierung setzt im Übrigen die Maßnahmen der Agenda in der Linienorganisation entsprechend der Verabredung der Ministerpräsidentenkonferenz um.